

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Seite 1 von 15

SDB-Nr.: 242144

V009.0

überarbeitet am: 10.01.2023

Druckdatum: 11.01.2023

Ersetzt Version vom: 10.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

LOCTITE LB 8008 C5-A known as 8008-C5-A 453g Brush-Top,

LOCTITE LB 8008 C5-A known as 8008-C5-A 453g Brush-Top,

$1.2.\ Relevante\ identifizierte\ Verwendungen\ des\ Stoffs\ oder\ Gemischs\ und\ Verwendungen,\ von\ den en\ abgeraten\ wird$

Vorgesehene Verwendung:

Aluminium Antiseize

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel Central Eastern Europe GmbH

Erdbergstraße 29 1030 Wien

Österreich

Tel.: +43 (1) 71104-0

SDSinfo.Adhesive@henkel.com

Aktualisierungen der Sicherheitsdatenblätter können auf unserer Internetseite abgerufen werden https://mysds.henkel.com/index.html#/appSelection oder www.henkel-adhesives.com.

1.4. Notrufnummer

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Für Notfälle steht Ihnen die Vergiftungszentrale unter der Telefon-Nr. +43 1-406 43 43 Tag und Nacht zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP):

Hautreizend Kategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Kategorie 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahrenpiktogramm:



Enthält Calciumdihydroxid

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis: H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis: "***" ***Nur für private Endverbraucher: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung

zuführen.***

Sicherheitshinweis: P280 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Prävention P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweis: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Reaktion

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Folgende Substanzen sind in einer Konzentration≥ der Konzentrationsgrenze für die Darstellung nach Abschnitt 3 vorhanden und erfüllen die Kriterien für PBT/vPvB, oder wurden als Endokrine Disruptoren (ED) identifiziert:

Dieses Gemisch enthält keine Substanzen in einer Konzentration ≥ der Konzentrationsgrenze für die Darstellung nach Abschnitt 3, die als PBT, vPvB oder ED eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr. EG-Nummer REACH-Reg. No.	Konzentration	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL), M-Faktoren und ATE- Werte	Zusätzliche Informationen
Calciumdihydroxid 1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45	10- 20 %	Skin Irrit. 2, Dermal, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, Einatmen, H335		EU OEL
Kupfer 7440-50-8 231-159-6 01-2119480154-42	10- 20 %	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	M acute = 1	
Quarz (SiO2) "alveolengängig" (RCS) <0.1% 14808-60-7 238-878-4	1-< 5 %			

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut: Rötung, Entzündung.

Nach Augenkontakt: Durch Ätzwirkung permante Augenschäden (Beeinträchtigung der Sehfähigkeit) möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und Stickoxide (NOx) freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben. Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Absch. 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

entsprechend dem techn. Datenblatt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Aluminium Antiseize

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

${\bf Arbeits platz grenz werte}$

Gültig für Österreich

Inhaltstsoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/m ³	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Gesetzliche Liste
Calciumdihydroxid 1305-62-0 [CALCIUMDIHYDROXID, EINATEMBARE FRAKTION]		4	MAK Momentanwert	8x5 Minuten pro Schicht	AT/MAK
Calciumdihydroxid 1305-62-0 [CALCIUMDIHYDROXID (ALVEOLENGÄNGIGE FRAKTION)]		4	Kurzzeitwert	Indikativ	ECTLV
Calciumdihydroxid 1305-62-0 [CALCIUMDIHYDROXID (ALVEOLENGÄNGIGE FRAKTION)]		1	Tagesmittelwert	Indikativ	ECTLV
Calciumdihydroxid 1305-62-0 [CALCIUMDIHYDROXID, EINATEMBARE FRAKTION]		1	MAK:		AT/MAK
Kupfer 7440-50-8 [Kupfer und seine Verbindungen (als Rauch) (als Cu berechnet), alveolengängiger fraktion]		0,1	MAK:		AT/MAK
Kupfer 7440-50-8 [Kupfer und seine Verbindungen (als Cuberechnet), einatembare fraktion]		1	MAK:		AT/MAK
Kupfer 7440-50-8 [Kupfer und seine Verbindungen (als Cuberechnet), einatembare fraktion]		4	MAK Kurzzeitwert	4x15 Minuten pro Schicht	AT/MAK
Kupfer 7440-50-8 [Kupfer und seine Verbindungen (als Rauch) (als Cu berechnet), alveolengängiger fraktion]		0,4	MAK Kurzzeitwert	4x15 Minuten pro Schicht	AT/MAK
Graphit 7782-42-5 [GRAPHIT (ALVEOLARSTAUB MIT < 1% QUARZ), ALVEOLENGÄNGIGER FRAKTION]		10	MAK Kurzzeitwert	2x60 Minuten pro Schicht	AT/MAK
Graphit 7782-42-5 [GRAPHIT (ALVEOLARSTAUB MIT < 1% QUARZ), ALVEOLENGÄNGIGER FRAKTION]		5	MAK:		AT/MAK
Quarz (SiO2) 14808-60-7		0,1	Tagesmittelwert		EU OELIII
Quarz (SiO2) 14808-60-7 [Quarzfeinstaub (alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid), alveolengängiger fraktion]		0,05	MAK:		AT/MAK

$\label{eq:predicted} \textbf{Predicted No-Effect Concentration (PNEC):}$

Name aus Liste	Umweltkompa rtiment	Exposition szeit	Wert		Bemerkungen		
			mg/l	ppm	mg/kg	andere	
Calcium dihydroxide 1305-62-0	Süsswasser		0,49 mg/l				
Calcium dihydroxide 1305-62-0	Salzwasser		0,32 mg/l				
Calcium dihydroxide 1305-62-0	Wasser (zeitweilige Freisetzung)		0,49 mg/l				
Calcium dihydroxide 1305-62-0	Kläranlage		3 mg/l				
Calcium dihydroxide 1305-62-0	Boden				1080 mg/kg		
Kupfer 7440-50-8	Boden				65 mg/kg		
Kupfer 7440-50-8	Kläranlage		230 µg/l				
Kupfer 7440-50-8	Sediment (Salzwasser)				676 mg/kg		
Kupfer 7440-50-8	Süsswasser		7,8 μg/l				
Kupfer 7440-50-8	Salzwasser		5,2 μg/l				
Kupfer 7440-50-8	Sediment (Süsswasser)				87 mg/kg		

Derived No-Effect Level (DNEL):

Name aus Liste	Anwendungsge biet	Exposition sweg	Auswirkung auf die Gesundheit	Exposition sdauer	Wert	Bemerkungen
Calcium dihydroxide 1305-62-0	Arbeitnehmer	Einatmen	Akute/kurzfristige Exposition - lokale Effekte		4 mg/m3	
Calcium dihydroxide 1305-62-0	Arbeitnehmer	Einatmen	Langfristige Exposition - lokale Effekte		1 mg/m3	
Calcium dihydroxide 1305-62-0	Breite Öffentlichkeit	Einatmen	Akute/kurzfristige Exposition - lokale Effekte		4 mg/m3	
Calcium dihydroxide 1305-62-0	Breite Öffentlichkeit	Einatmen	Langfristige Exposition - lokale Effekte		1 mg/m3	
Kupfer 7440-50-8	Arbeitnehmer	dermal	Akute/kurzfristige Exposition - systemische Effekte		273 mg/kg	
Kupfer 7440-50-8	Breite Öffentlichkeit	Inhalation	Akute/kurzfristige Exposition - lokale Effekte		1 mg/m3	
Kupfer 7440-50-8	Breite Öffentlichkeit	Inhalation	Langfristige Exposition - lokale Effekte		1 mg/m3	
Kupfer 7440-50-8	Breite Öffentlichkeit	dermal	Akute/kurzfristige Exposition - systemische Effekte		273 mg/kg	
Kupfer 7440-50-8	Arbeitnehmer	dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte		137 mg/kg	
Kupfer 7440-50-8	Breite Öffentlichkeit	dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte		137 mg/kg	
Kupfer 7440-50-8	Breite Öffentlichkeit	oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte		0,041 mg/kg	

Biologischer Grenzwert (BGW):

keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Eine zugelassene Atemschutzmaske bzwAtemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird

Filtertyp: A (EN 14387)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialen bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30

Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten

Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen mögliche Spritzer sollte eine Schutzbrille mit Seitenschildern oder eine dichtschließende Chemikalien-Schutzbrille.

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14605 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Lieferform Wird derzeit ermittelt

Farbe kupfer Geruch mild

Schmelzpunkt Nicht anwendbar
Siedebeginn > 260 °C (> 500 °F)
Entzündbarkeit Wird derzeit ermittelt
Explosionsgrenzen Wird derzeit ermittelt
Flammpunkt > 93 °C (> 199.4 °F)
Selbstentzündungstemperatur Wird derzeit ermittelt
Zersetzungstemperatur Wird derzeit ermittelt

pH-Wert Nicht anwendbar, Das Produkt ist in Wasser unlöslich

Viskosität (kinematisch) Wird derzeit ermittelt

Löslichkeit qualitativ unlöslich

(Lsm.: Wasser)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Wird derzeit ermittelt
Dampfdruck < 0,6 mbar;keine
Dichte 1,3 g/cm3 keine

()

Relative Dampfdichte: Schwerer als Luft.
Partikeleigenschaften Wird derzeit ermittelt

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Informationen treffen nicht auf dieses Produkt zu

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
Calciumdihydroxid 1305-62-0	LD50	> 7.340 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
Kupfer 7440-50-8	LD50	> 2.500 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity)

Akute dermale Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
CAS-Nr.				
Calciumdihydroxid	LD50	> 2.500 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
1305-62-0				
Kupfer	LD50	> 2.000 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
7440-50-8				-

Akute inhalative Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Testatmosph re	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.			_	nsdauer	_	
Kupfer 7440-50-8	LC50	> 5,11 mg/l	Staub/Nebel	4 h	Ratte	OECD Guideline 436 (Acute Inhalation Toxicity: Acute Toxic Class (ATC) Method)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.		nsdauer		
Calciumdihydroxid	reizend	4 h	Kaninchen	OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
1305-62-0				
Kupfer	nicht reizend		Kaninchen	EU Method B.4 (Acute Toxicity: Dermal Irritation /
7440-50-8				Corrosion)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Calciumdihydroxid 1305-62-0	Category 1 (irreversible effects on the eye)		Kaninchen	OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)
Kupfer 7440-50-8	nicht reizend		Kaninchen	OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Spezies	Methode
Kupfer	nicht	Meerschweinchen	Meerschweinc	EU Method B.6 (Skin Sensitisation)
7440-50-8	sensibilisierend	Maximierungstest	hen	

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp / Verabreichungsro ute	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
Calciumdihydroxid 1305-62-0	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Kupfer 7440-50-8	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis / Wert	Testtyp	Aufnahmew	Spezies	Methode
CAS-Nr.			eg		
Kupfer 7440-50-8	NOAEL P 1500 ppm NOAEL F1 1000 ppm NOAEL F2 1000 ppm	Zwei- Generatione n-Studie	oral, im Futter	Ratte	OECD Guideline 416 (Two- Generation Reproduction Toxicity Study)
Kupfer 7440-50-8	NOAEL P 1000 ppm NOAEL F1 1000 ppm NOAEL F2 1000 ppm	Zwei- Generatione n-Studie	oral, im Futter	Ratte	OECD Guideline 416 (Two- Generation Reproduction Toxicity Study)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition::

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis / Wert	Aufnahmew	Expositionsdauer /	Spezies	Methode
CAS-Nr.		eg	Frequenz der		
			Anwendungen		
Kupfer	NOAEL 1000 ppm	oral, im	92 d	Ratte	EU Method B.26 (Sub-
7440-50-8		Futter	7 d/w		Chronic Oral Toxicity
					Test: Repeated Dose 90-
					Day Oral Toxicity Study
					in Rodents)

Aspirationsgefahr:

Keine Daten vorhanden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toxizität (Fisch):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Calciumdihydroxid	LC50	50,6 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline 203 (Fish,
1305-62-0					Acute Toxicity Test)
Kupfer	LC50	0,193 mg/l	96 h	Pimephales promelas	weitere Richtlinien:
7440-50-8					
Kupfer	NOEC	0,188 mg/l	30 d	Perca fluviatilis	OECD Guideline 204 (Fish,
7440-50-8					Prolonged Toxicity Test:
					14-day Study)

Toxizität (Daphnia):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Calciumdihydroxid	EC50	49,1 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202
1305-62-0					(Daphnia sp. Acute
					Immobilisation Test)
Kupfer	EC50	> 0,1 - 1 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202
7440-50-8					(Daphnia sp. Acute
					Immobilisation Test)

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Calciumdihydroxid	NOEC	32 mg/l	14 d	Crangon septemspinosa	OECD Guideline 202
1305-62-0					(Daphnia sp. Chronic
					Immobilisation Test)
Kupfer	NOEC	> 0,1 - 1 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD 211 (Daphnia
7440-50-8					magna, Reproduction Test)

Toxizität (Algea):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Calciumdihydroxid	EC50	184,57 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga,
1305-62-0					Growth Inhibition Test)
Calciumdihydroxid	NOEC	48 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga,
1305-62-0				_	Growth Inhibition Test)
Kupfer	EC50	> 0,1 - 1 mg/l	72 h	nicht spezifiziert	OECD Guideline 201 (Alga,
7440-50-8					Growth Inhibition Test)
Kupfer	NOEC	> 0,1 - 1 mg/l	72 h	nicht spezifiziert	OECD Guideline 201 (Alga,
7440-50-8					Growth Inhibition Test)

Toxizität bei Mikroorganismen

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Calciumdihydroxid	EC20	229,2 mg/l	3 h	activated sludge of a	OECD Guideline 209
1305-62-0				predominantly domestic sewage	(Activated Sludge,
					Respiration Inhibition Test)
Kupfer	EC50	> 0,1 - 1 mg/l	3 h	activated sludge	OECD Guideline 209
7440-50-8				_	(Activated Sludge,
					Respiration Inhibition Test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Substanzdaten verfügbar.

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

 $Keine\ Substanzdaten\ verf\"{u}gbar.$

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gefährliche Inhaltsstoffe	PBT / vPvB
CAS-Nr.	
Calciumdihydroxid	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und
1305-62-0	sehr Bioakkumulativ (vPvB).
Kupfer	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und
7440-50-8	sehr Bioakkumulativ (vPvB).
Quarz (SiO2) "alveolengängig" (RCS) <0.1%	Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 wird für anorganische Stoffe keine
14808-60-7	PBT- und vPvB-Beurteilung durchgeführt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Abfallschlüssel

14 06 03 Andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR Kein Gefahrgut RID Kein Gefahrgut ADN Kein Gefahrgut

IMDG 3082

IATA Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut RID Kein Gefahrgut ADN Kein Gefahrgut

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Copper)

IATA Kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR Kein Gefahrgut RID Kein Gefahrgut ADN Kein Gefahrgut

IMDG 9

IATA Kein Gefahrgut

14.4. Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut RID Kein Gefahrgut ADN Kein Gefahrgut

IMDG III

IATA Kein Gefahrgut

14.5. Umweltgefahren

ADR Nicht anwendbar RID Nicht anwendbar ADN Nicht anwendbar IMDG Meeresschadstoff IATA Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Nicht anwendbar

RID Nicht anwendbar ADN Nicht anwendbar

IMDG Kein Gefahrgut gem. ADR/RID/ADN. Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1 des

ADR/RID/ADN. Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

IATA

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Ozon-schädliche Substanzen (ODS) nach Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Nicht anwendbar Dem PIC-Verfahren unterliegenden Chemikalien nach Verordnung (EU) Nr. Nicht anwendbar

549/2012:

Persistente organische Schadstoffe (POPs) nach Verordnung (EU) 2019/1021: Nicht anwendbar

VOC-Gehalt < 3 %

(2010/75/EC)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt. Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind wie folgt:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ED: Stoff besitzt Endokrin-aktive Eigenschaften (Endokrin Disruptor-Eigenschaften)

EU OEL: Stoff mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert

EU EXPLD 1: Stoff ist im Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt EU EXPLD 2 Stoff ist im Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt

SVHC: besonders besorgnis-erregende Substanz (SVHC – substance of very high concern) der Reach

Kanditaten-Liste

PBT: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen Kriterien erfüllt

PBT/vPvB: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen, sowie die sehr persistenten und

sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

vPvB: Stoff, der die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

Weitere Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt für den Verkauf von Henkel an Kunden, die bei Henkel einkaufen. Es basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und enthält nur Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang wird keinerlei Erklärung, Gewährleistung oder Zusicherung hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften anderer Gerichtsbarkeiten oder Regionen außerhalb der Europäischen Union abgegeben.

Wenn Sie in ein anderes Gebiet als die Europäische Union exportieren, konsultieren Sie bitte das entsprechende Sicherheitsdatenblatt des betreffenden Landes oder der Region, um eine Einhaltung sicherzustellen, oder kontaktieren Sie die Henkel Abteilung: Product Safety and Regulatory Affairs (SDSinfo.Adhesive@henkel.com) um den Export in andere Länder oder Regionen als die Europäische Union vor eine Ausfuhr abzuklären.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Sehr geehrter Kunde,

Henkel engagiert sich dafür eine nachhaltige Zukunft zu schaffen, indem wir verschiedene Möglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Wenn Sie sich an diesem Vorhaben beteiligen möchten, indem Sie von der Papierzu unserer elektronischen SDB-Übermittlung wechseln, kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen Ansprechpartner im Kundendienst. Wir empfehlen dabei als Adressaten eine nicht-personenbezogene E-Mail Adresse wie z.B. SDS@Ihre_Firma.com.

Relevante Änderungen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt mit senkrechten Linien am linken Rand gezeigt. Entsprechender Text erscheint in einer anderen Farbe und in geschatteten Feldern.